# Durchführungsbestimmungen Bundesliga1/Bundesliga2 der ISHA

## **Inhaltsverzeichnis**

1.Ziel der Bundesliga1/Bundesliga2
2.Ligamodus
3.Meldebedingungen und Gebühren
4.Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht
5.Titel und Ehrenzeichen
6.Pflichten des Veranstalters
7.Schlussbestimmung

## 1. Ziel der Bundesliga1/Bundesliga2

Die Bundesliga1 und Bundesliga2 stellen die höchsten österreichischen Spielklassen in der Sportart Inline-Skaterhockey dar. Sie werden österreichweit ausgetragen. Jedes Mitglied des ÖRSV hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen. Der Meister der Bundesliga erhält den Titel Staatsmeister Inline-Skaterhockey Allgemeine Klasse. Vereine die nicht Mitglied des ÖRSV sind können als Gäste an der Liga teilnehmen, den Titel Staatsmeister aber nicht erreichen. In einem solchen Fall erhält das bestplatzierte ÖRSV Mitglied den Titel.

# 2. Ligamodus

Der Ligamodus wird in zwei Phasen ausgetragen.

#### Bundesliga 1:

Phase 1 (Grunddurchgang): Jede Mannschaft spielt gegen jede Mannschaft eine Hin- und Rückrunde. Anschließend erfolgt ein weiteres Spiel pro Team. Das Heimrecht hierbei wird durch die Vorjahresplatzierung ermittelt. Jedes Team spielt gegen die zwei in der Endplatzierung direkt dahinter befindlichen Teams daheim. Pro Spieltag findet ein Spiel täglich zu je 3x20min statt. Es ergibt sich eine Tabelle nach adaptierten IISHF Regeln (siehe Wettkampfordnung). Steht es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so findet eine 5-minütige Overtime statt, die unabhängig von erzielten Toren ausgespielt wird. Steht es nach 5 Minuten abermals unentschieden wird der Sieger über Penalty Schießen nach IISHF Regel 8.27 ermittelt.

Für ein Penaltyschießen bestimmt jede Mannschaft fünf Feldspieler und einen Torhüter. Im Falle einer Verletzung eines Spielers oder einer Strafe gegen einen der Spieler kann ein Ersatzspieler nominiert werden. Spieler, die zum Zeitpunkt des Beginns des Penaltyschießens eine Strafzeit absitzen, können nicht am Penaltyschießen teilnehmen.

Die ersten fünf Penaltyschüsse jeder Mannschaft werden in abwechselnder Reihenfolge ausgeführt. Durch Losentscheid wird die beginnende Mannschaft ermittelt (Kapitänswahl). Sollte das Penaltyschießen schon vor Abschluss der ersten fünf Penaltyschüsse eines jeden Teams entschieden sein, so wird das Penaltyschießen für beendet erklärt.

Sollte nach Abschluss der ersten fünf Penaltyschüsse noch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Penaltyschießen mit denselben Spielern in derselben Reihenfolge so lange fortgesetzt bis eine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Das Penaltyschießen ist in diesem Fall dann entschieden, wenn ein Spieler seinen Penalty-Schuss verwandeln konnte und sein direkter Gegenspieler (der Spieler an derselben Position der Penaltyschützen-Liste der anderen Mannschaft) kein Tor erzielt hat.

Für einen Sieg nach regulärer Spielzeit gibt es 3 Punkte. Für einen Sieg nach Verlängerung bzw. nach Penaltyschießen gibt es 2 Punkte. Für eine Niederlage nach Verlängerung bzw. Penaltyschießen gibt es 1 Punkt.

#### **Bundesliga 2:**

In der Phase 1 der Liga muss kein Sieger ausgespielt werden. Jedes Spiel endet nach Ende der regulären Spielzeit. Ein Sieg wird in der Tabelle mit 2 Punkten, ein Unentschieden mit 1 Punkt gewertet. Die Reihung der Tabelle erfolgt gemäß adaptierter IISHF Regel 8.26.3:

Bei Punktegleichheit sind Mannschaften in der Tabelle folgendermaßen zu reihen: Anzahl strafverifizierter Spiele (ehemals 9.7)
Direkter Vergleich
Tordifferenz im direkten Vergleich
Erzielte Tore im direkten Vergleich
Tordifferenz aller Spiele
erzielte Tore in allen Spielen
Gesamtsumme an Strafzeiten in allen Spielen

#### **Bundesliga 1 und 2 (Playoffs):**

Phase 2 (Playoffs): In Form eines Halbfinales und eines Finales wird im Modus best-of-three der Meister der jeweiligen Liga ausgespielt. Phase 2 wird mit je einem Spiel pro Tag zu **3x20min** gespielt.

In Phase 2 muss jedes Spiel entschieden werden. Steht es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so findet eine 5-minütige Overtime statt, die unabhängig von erzielten Toren ausgespielt wird. Steht es nach 5 Minuten abermals unentschieden wird der Sieger über Penalty Schießen nach IISHF Regel 8.27 ermittelt.

Für ein Penaltyschießen bestimmt jede Mannschaft fünf Feldspieler und einen Torhüter. Im Falle einer Verletzung eines Spielers oder einer Strafe gegen einen der Spieler kann ein Ersatzspieler nominiert werden. Spieler, die zum Zeitpunkt des Beginns des Penaltyschießens eine Strafzeit absitzen, können nicht am Penaltyschießen teilnehmen.

Die ersten fünf Penaltyschüsse jeder Mannschaft werden in abwechselnder Reihenfolge ausgeführt. Durch Losentscheid wird die beginnende Mannschaft ermittelt (Kapitänswahl). Sollte das Penaltyschießen schon vor Abschluss der ersten fünf Penaltyschüsse eines jeden Teams entschieden sein, so wird das Penaltyschießen für beendet erklärt.

Sollte nach Abschluss der ersten fünf Penaltyschüsse noch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Penaltyschießen mit denselben Spielern in derselben Reihenfolge so lange fortgesetzt bis eine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Das Penaltyschießen ist in diesem Fall dann entschieden, wenn ein Spieler seinen Penalty-Schuss verwandeln konnte und sein direkter Gegenspieler (der Spieler an derselben Position der Penaltyschützen-Liste der anderen Mannschaft) kein Tor erzielt hat.

Es wird ausnahmslos mit dem "roten Ball" (AGS Super High Density Street Hockey Ball gespielt. Dieser muss in ausreichender Menge vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Wettkampfes ist das IISHF Regelbuch ohne der Verwendung der schwarzen Karte in jeder Hinsicht. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle aktiven Sportler über Inhalt, Aussage und Konsequenz dieser Wettkampfregeln Bescheid wissen.

## Meldebedingungen und Gebühren

Jede an der Bundesliga1/Bundesliga2 teilnehmende Mannschaft muss fristgerecht eine Meldung über das entsprechende Formular machen.

Mit der Anmeldung zum Meisterschaftsbetrieb 2016 verpflichtet sich der anmeldende Verein die Nenngebühr in Höhe von € 50,- bis 15.1.2016 an das ISHA Konto (IBAN AT70 3302 7000 0190 9050, BIC RLBBAT2E027) zu überweisen und die Wettkampfordnung und die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren. Die Meldefrist für die Saison 2016 ist der 15.01.2016. Die Meldung ist mit einreichen dieses Formulars verbindlich. Ein Ausstieg aus der Meisterschaft wird entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfordnung geahndet. Gemeinsam mit dem Formular muss ein Vereinslogo in zumindest 800x800px übermittelt werden.

Bis 31.1.2016 kann nur dann nachgemeldet werden wenn der Verein bereits bis 15.01.2016 einen begründeten Aufschub der Meldung beantragt hat. Die Nenngebühr in der Nachfrist erhöht sich auf € 100,-. Meldungen nach dem 31.1.2016 können nicht berücksichtigt werden.

Für das Ausscheiden einer genannten Mannschaft nach Nennschluss ist ein Strafsatz von € 500,vorgesehen.

### 4. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht

Entsprechend der Wettkampfordnung, muss jedes Team in der ersten Bundesliga einen Beitrag von € 45,- pro Spiel an die ISHA überweisen. Jeder austragende Verein erhält € 80,- pro Spiel. In der zweiten Bundesliga muss jedes Team einen Beitrag von € 25,- pro Spiel an die ISHA überweisen. Jeder austragende Verein erhält € 45,- pro Spiel. Die Auslosung der Spiele erfolgt gemäß der Wettkampfordnung. Der Betrag wird nur dann an den austragenden Verein ausgezahlt, falls sämtliche Veranstalterkriterien erfüllt werden.

In den Playoffs spielt der 1. des Grunddurchgangs gegen den 4. und der 2. gegen den 3. Platz. Der besser platzierte Verein hat das Platzwahlrecht im ersten Spiel und kann sich aussuchen, ob er die Playoffserie daheim oder auswärts beginnen möchte (Heim-Auswärts-Heim oder Auswärts-Heim-Heim). Steht einem Verein keine eigene Spielstätte zur Verfügung, so hat der Verein das Recht eine alternative Spielstätte vorzuschlagen. Die Anfahrt zu dieser Spielstätte darf nicht mehr als 25% weiter sein, als die Anfahrt zur Spielstätte des 2. Vereins.

Können sich die Vereine auf keinen Austragungsort einigen, so wird der Ort durch den Wettspielreferenten festgelegt. Grunddurchgangsspiele müssen auf Spielorten der Klasse III gemäß WKO durchgeführt werden, Playoffspiele auf Spielorten der Klasse IV.

Spielabsagen sind in der WKO geregelt. Bei Nichtantritt einer Mannschaft kommt es zu einer Geldstrafe von € 600,- pro Spieltag. Davon gehen € 400,- an den Verband, € 200,- gehen an den Veranstalter; zudem müssen noch die Schiedsrichtergebühren als Entschädigung entrichtet werden.

#### 5. Titel und Ehrenzeichen

Der bestplatzierte Verein der Bundesliga1 erhält den Titel "Österreichischer Staatsmeister 2016" und 20 Ehrenzeichen in Gold. Der zweitbestplatzierte Verein erhält den Titel "Österreichischer Vize-Staatsmeister 2016") und 20 Ehrenzeichen in Silber.

Der Sieger der Bundesliga2 erhält 20 Ehrenzeichen in Gold und den Titel "Meister 2. Bundesliga 2016". Der zweitplatzierte Verein erhält 20 Ehrenzeichen in Silber.

## 6. Pflichten des Veranstalters

Alle Veranstalterpflichten gemäß WKO sind einzuhalten.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den abgehaltenen Spieltag einen Pressebericht zu verfassen. Dieser Bericht sollte mit einer Überschrift (max. 70 Zeichen; aussagekräftige Überschrift; Wer? Was? Wo?), gefolgt von einem kurzen Überblick (max. 130 Zeichen; die wichtigsten Informationen) anschließend mit dem Pressetext (max. 1000 Zeichen). Abschließend sind alle Ergebnisse des Spieltags mit den Torschützen anzugeben. Dem Pressebericht sind 2-3 Fotos in entsprechender Qualität anzuhängen. Bitte hier den Namen des Fotografen hinzufügen!

Dieser Pressebericht (inkl. der Fotos) sind an <u>presse@isha.at</u> und an den Wettspielreferenten bis zum nächsten Tag bis spätestens 18:00 zu übermitteln.

Für alle Spiele der Bundesliga 1 ist die Videoaufzeichnung aller Spiele verpflichtend. Der Verband wird die entsprechenden Kameras anschaffen und den Vereinen zur Verfügung stellen. Am Ende einer Saison sind diese unbeschädigt an den Verband zu retournieren. Bei beschädigtem Equipment muss dieses ersetzt werden (voraussichtliche Kosten ca. € 150,-).

Mit der Videoaufzeichnung kommt es zu einer Einführung eines Department of Player Safety (DOPS). In diesem DOPS befinden sich internationale Schiedsrichter, welche strafwürdige Vergehen gemäß Disziplinarordnung behandeln.

Anzeigen gegen Spieler oder sonstige Verbandspersonen können unabhängig von einer ausgesprochenen Strafe durch Schiedsrichter seitens der Disziplinarkommission eingeleitet werden.

# 7. Schlussbestimmung

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk.

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

- 2. Regelungen der ISHA/des ÖRSV der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
- Vorangegangene Entscheidungen der ISHA/des ÖRSV
- 4. Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
- 5. Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)